

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald für das Wahlfach Geschlechtssensible Medizin im zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art, Inhalt, Ablauf der Veranstaltung
- § 3 Zulassungsbeschränkungen
- § 4 Anmeldungen und Zulassung
- § 5 Fehlzeiten und Kompensation
- § 6 Anforderungen der Abschlussleistung
- § 7 Bewertung der Leistungsnachweise
- § 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
- § 9 Technische Bestimmungen
- § 10 Schlussbestimmungen

§1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt gemäß § 22 Abs. 1 der Studienordnung die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Wahlfach ***Geschlechtssensible Medizin***.

§2 Art, Inhalt, Ablauf der Veranstaltung

- (1) Die Veranstaltung besteht aus einer Reihe von Seminaren bzw. seminaristisch gestalteten Vorlesungen zum Thema der geschlechtsspezifischen Medizin durch eingeladene referierende Experten*innen. Im Anschluss an diesen Teil der Veranstaltung schließt sich ein Journal Club an, wobei zum jeweiligen Seminarthema passende Publikationen aus Fachzeitschriften von den Studierenden präsentiert werden.
- (2) Inhalt der Veranstaltung: Es werden Kenntnisse über den Einfluss des Geschlechts auf die Gesundheit, Prävalenz und Mortalität bei einzelnen Erkrankungen vermittelt. Auch wie man Menschen differenziert diagnostiziert, therapiert unter der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte. Der Inhalt der Veranstaltung orientiert sich nach den geschlechtsspezifischen Lernzielen des NKLM den inzwischen verbindlichen Bestandteil des Medizinstudiums sind.
- (3) Das Wahlfach umfasst 42 Stunden und wird im Winter- und Sommersemester angeboten. Die einzelnen Seminare sind dabei für jeweils 3 UE angesetzt, welche aus zwei Teilen bestehen:
 1. Teil: 2 Referat zum Seminarthema (2 UE)
 2. Teil: Journal Club zum Seminarthema (1 UE)
 3. Teil: 12 UE pro Teilnehmer*in im Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Seminare und Journal Clubs
- (4) Termine und Treffpunkt werden individuell vereinbart. Als Pilotprojekt kooperieren wir mit der Stabstelle Digitalisierung/ Digital Health Hub der Universitätsmedizin Greifswald, so dass vereinzelte Veranstaltungen im DHH geplant werden.
- (5) Es stehen 20 Teilnehmer*innen Plätze zur Verfügung – die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 8 Studierenden.

Tabelle 1: Exemplarischer Ablauf eines Seminars

Dauer	Ablauf	Beispielthema
2 UE (90 min)	Referat zum Seminarthema	Das Geschlecht in der Wissenschaft - Wie gerecht kann moderne Forschung sein?
1 UE (45 min)	Journal Club zum Seminarthema	Abbildung der Geschlechterdimensionen in klinischen Studien zu COVID-19

§3 Zulassungsbeschränkungen

Zugangsberechtigt sind grundsätzlich alle Studierenden der Humanmedizin der Universität Greifswald, die die folgenden fachlichen Voraussetzungen erfüllen:

a) Nachweis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung.

§4 Anmeldung

Die Teilnahme an Wahlfachveranstaltungen nach § 2 ÄAppO erfordert grundsätzlich die Anmeldung im Sekretariat des*der zuständigen Hochschullehrer*in per Email.

§5 Fehlzeiten und Kompensation

Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 2 (7) ÄAppO liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl (6 Stunden) des Wahlfaches versäumt wurden.

§6 Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Zu jedem Seminar werden passende Artikel aus Fachzeitschriften herausgesucht und zu den jeweiligen Seminaren von Studierenden bearbeitet sowie vorgestellt. Die Ausarbeitung und die Präsentation stellen die Grundlage der Bewertung dar.

Die Leistungsüberprüfung des Wahlfaches, welche nach §2 (8) der ÄApprO benotet werden muss, erfolgt anhand der Mitarbeit der Studierenden innerhalb der Seminare sowie durch Vorbereitung, Präsentation und Diskussion der Fachartikel im Rahmen des Journal Clubs.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- evidenzbasiertes, wissenschaftliches Arbeiten
- Literaturrecherche und Darstellung des Status Quo der geschlechtssensiblen Medizin zum jeweiligen Seminarthema
- Identifikation von offenen Forschungsfragen der geschlechtssensiblen Medizin zum jeweiligen Seminarthema

(3) Eine Abschlussleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Bei benoteten Leistungsnachweisen muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§7 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung

„gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

„befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird

„ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

„nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Veranstaltung ein weiterer Versuch unternommen werden. Die Termine für die möglichen Wiederholung wird mit dem/der Veranstaltungsleiter*in individuell vereinbart.

(2) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das Wahlfach einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Wahlfaches nicht möglich.

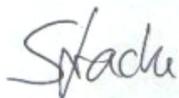
§9 Technische Bestimmungen

Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleiterin Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Wahlfach verpflichten sich die Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der Universitätsmedizin Greifswald sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 14.06.2023



Prof. Dr. med. Sylvia Stracke

Hauptverantwortliche des Wahlfachs *Geschlechtssensible Medizin*

Komm. Leitung Klinik für Innere Medizin A

Prof. Dr. med. Stefan Engeli

Co-Verantwortlicher des Wahlfachs *Geschlechtssensible Medizin*

Leitung Klinische Pharmakologie

Dr. med. E. Katsari

Veranstaltungsleiterin des Wahlfachs *Geschlechtssensible Medizin*

Klinik und Poliklinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie